

// Vorsitzende //

THÜR. LANDTAG POST
23.03.2021 15:39

7559/2021

GEW Thüringen • Heinrich-Mann-Str. 22 • 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Erfurt, 23. März 2021

**Stellungnahme der GEW Thüringen zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes,
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 7/2039 –**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

die Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme zum genannten Gesetzesvorhaben nehmen wir gern wahr.

Die Einrichtung eines Girokontos für jede Schule, um damit den Zahlungsverkehr in schulischen Angelegenheiten abzuwickeln, findet prinzipiell unsere Zustimmung. Mit der formalen Einrichtung des Kontos sind aber noch nicht alle aus unserer Sicht erforderlichen Fragen geklärt. Anpassungen anderer Rechtsnormen müssen im Anschluss zeitnah erfolgen:

- Die Führung dieses Kontos ist eine zusätzliche Aufgabe, die sehr viel Sorgfalt erfordert. Sie kostet Zeit und muss daher entsprechend auf das Lehrdeputat angerechnet oder ein anderweitiger Ausgleich für die Person geschaffen werden, die das Konto führt.
- Bei großen Schulen wird der Umfang der Transaktionen nicht unerheblich sein. Daher ist zu klären, ob Unterkonten sinnvoll und möglich sind, wer sie führt und wie diese Aufgabe angerechnet wird.
- Der Nutzungsumfang für das Schulkonto muss klar geregelt sein.
- Eine Haftung der kontoführenden Person ist auszuschließen, ausgenommen davon sind grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Girokonten sind heutzutage nicht mehr kostenfrei. Daher ist zu klären, aus welchen Mitteln die Kontoführungsgebühren vom Land bereitgestellt werden.

- Es gibt bei den Schulträgern bereits bestehende Haushaltskonten, die von jeder Schule geführt werden müssen. Wie kann abgesichert werden, dass Schulen hier nicht unnötige Parallelstrukturen bearbeiten müssen?
- Sollen bzw. können diese Konten auch für Schülerfirmen genutzt werden? Schülerfirmen haben vom Grundsatz her eigentlich keine Geschäftskonten und auch hier steht die Frage, wie Erträge aus diesen Schülerfirmen finanztechnisch sicher und sauber gebucht und einer Verwendung zugeführt werden.

Der Fragenkatalog, der der Anhörung beigefügt, kann von uns nicht beantwortet werden, da er auf juristische Überlegungen abhebt. Wir haben das Thema aus Sicht der Schulorganisation betrachtet.

Für Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen